

Zur Notwendigkeit einer Disziplin «Familienwissenschaft»

Ingeborg Schwenzer und
Sabine Aeschlimann

Inhaltsverzeichnis

I.	Einführung und Ausgangslage	502
II.	Internationalität	503
III.	Interdisziplinarität	505
	1. Notwendigkeit	505
	2. Probleme bei der Umsetzung eines interdisziplinären Ansatzes	508
IV.	Zusammenarbeit und Austausch von Wissenschaft und Praxis	510
V.	Schlussbetrachtung	510

I. Einführung und Ausgangslage

Die demografischen Daten, die heute das Bild der Gesellschaft prägen, waren in den vergangenen vierzig Jahren markanten Veränderungen unterworfen. Das herausragendste Merkmal ist dabei die gestiegene Scheidungsrate. Die Scheidungswahrscheinlichkeit beträgt in zahlreichen Ländern heute 40 bis 50 Prozent, wobei in den skandinavischen Ländern eine gewisse Stagnation auf diesem hohen Niveau zu verzeichnen ist. Dies deutet darauf hin, dass ein gewisser Sättigungspunkt erreicht sein könnte. Die hohe Scheidungsrate bringt eine Vielzahl von Folgeentwicklungen mit sich. Einerseits leben immer mehr Kinder in Stieffamilien, andererseits steigt die Zahl der Einelternfamilien. Diese Entwicklung wiederum ist mit dem Phänomen der «Feminisierung der Armut» eng verbunden. Armutsstudien verschiedener Länder belegen, dass eine Scheidung für Frauen ein viel grösseres Armutsrisiko bedeutet als für Männer.¹

Parallel zu der steigenden Scheidungsrate erhöht sich das Alter im Zeitpunkt der ersten Heirat stetig, während gleichzeitig die Anzahl eingegangener Ehen sinkt. Dies lässt sich etwa am Beispiel von Frankreich verdeutlichen: Während im Jahre 1979 noch 92 Prozent der Frauen unter 50 Jahren mindestens einmal im Leben eine Ehe eingegangen, bleiben heute 41 Prozent der Frauen dieser Altersgruppe unverheiratet.²

Weiter hat in den vergangenen Jahren die Anzahl nicht verheirateter Paare rapide zugenommen. Besonders in den skandinavischen Ländern kann das aussereheliche Zusammenleben sogar als alternative Lebensform zur Heirat gelten. In zahlreichen anderen Ländern dagegen dauern unverheiratete Partnerschaften im Vergleich zur Ehe verhältnismässig kurz und werden – basierend auf dem Gedanken kinderorientierter Heirat – formalisiert, sobald Kinder geboren werden.³

Bezüglich der Reproduktionsquote kann allgemein ein Rückgang festgestellt werden. Seit 1965 ist in sämtlichen entwickelten Staaten die Anzahl jährlicher Geburten unter das Reproduktionsniveau der Gesellschaft gefallen.⁴ Die

1 Vgl. für die Schweiz: LEU ET AL., Lebensqualität und Armut in der Schweiz, 1997; Canada: DIDUCK/ORTON, Equality and Support for Spouses, 57, in: «Modern Law Review» 1994, 684 ff.; Australia: SIFRIS, Lump Sum Spousal Maintenance – Crossing the Rubicon, 14, in: Australian «Journal of Family Law» (AJFL) 2000, 1, 3.

2 Vgl. COUNCIL OF EUROPE, Recent Demographic Developments in Europe (Strasbourg 2003) T2.2.

3 Vgl. für Deutschland NAVE-HERZ, Familiäre Veränderungen in der Bundesrepublik Deutschland seit 1950, in: ZSE 1984, 45 ff.

4 Vgl. ROTHENBACHER, Social Change in Europe and its Impact on Family Structures, in: EEKELAAR/NHLAPO J. (Eds.), The Changing Family (Oxford 1998) 5.

Anzahl ausserehelicher Geburten hat gleichzeitig massiv zugenommen. In einigen Ländern – namentlich wiederum in Skandinavien – werden zwischen 50 und 65 Prozent der Kinder nichtehelich geboren.⁵

Diese jüngeren gesellschaftlichen Phänomene stellen an Praxis, Wissenschaft sowie an Aus- und Weiterbildung in den Disziplinen, die sich mit Familienangelegenheiten befassen, neue Anforderungen. Unabdingbare Voraussetzung, um mit den neuen Entwicklungen umgehen und sinnvolle Lösungsansätze für die auftretenden Fragestellungen entwickeln zu können, ist ein umfassendes Problemverständnis. Hierzu kann die Schaffung der nachfolgend vorgestellten eigenständigen Fachdisziplin «Familienwissenschaft» einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Hauptmerkmale des neuen Fachs Familienwissenschaft sind Internationalität, Interdisziplinarität sowie Austausch und Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis.

II. Internationalität

Zunächst erscheint in der Familienwissenschaft eine internationale Ausrichtung zentral. Die hiervoor erwähnten demografischen Entwicklungen in der Bevölkerung blieben nicht auf einzelne Länder beschränkt, sondern verliefen – mit geringen zeitlichen Verschiebungen – in allen entwickelten westlichen Industriestaaten erstaunlich gleichförmig. In den Sozialwissenschaften ist traditionellerweise anerkannt, dass einzelne Disziplinen (Psychologie, Anthropologie, Soziologie etc.) nicht an Landesgrenzen gebunden sind. Entsprechend erscheinen die führenden Fachzeitschriften in diesen Gebieten seit jeher auf Englisch⁶ und die wissenschaftlichen Publikationen sind durch ein System wie beispielsweise die «Sociological Abstracts» auf einfache Weise weltweit zugänglich.⁷

Ganz im Gegensatz dazu blieb die Rechtswissenschaft bis in die 1960er Jahre dem Gedanken verhaftet, Familienrecht sei nichts anderes als ein Spiegel der vorherrschenden gesellschaftlichen Wertvorstellungen. Da sich diese freilich von Land zu Land markant unterscheiden, wurde der Sinn, die rechtlichen Lösungen zu gesellschaftlichen Fragestellungen in verschiedenen Ländern miteinander zu vergleichen, während langer Zeit verkannt. Diese Situation begann sich erst in den 1970er Jahren allmählich zu ändern. Eine Vorreiterrolle kam dabei

5 In 2002: Norwegen 50,3 Prozent; Dänemark 44,6 Prozent; Island 62,3 Prozent: COUNCIL OF EUROPE, *Recent Demographic Developments in Europe* (Strasbourg 2003) T3.2.

6 Vgl. etwa «Annual Review of Sociology», Berlin «Journal for Sociology», «American Journal for Sociology», «Canadian Journal for Sociology», «Acta Psychologica» etc.

7 Beispielsweise die Cambridge Sociological Abstracts (abrufbar unter: <http://www.csa.com/factsheets/socioabs-set-c.php>).

MAX RHEINSTEIN zu, der in seinem Buch «Marriage, Stability and Divorce»⁸ die grundlegend unterschiedlichen rechtlichen Lösungen hinsichtlich Trennung und Scheidung in Ländern wie den USA, Japan, Schweden und Italien – ein Land, in dem eine Scheidung zu diesem Zeitpunkt nicht möglich war – zu vergleichen begann. Damit hatte sich die Rechtsvergleichung erstmals auf das Gebiet des Familienrechts ausgeweitet; eine Entwicklung, die bald darauf, mit der Gründung der International Society of Family Law, einen ersten Höhepunkt erreichte.⁹ Obwohl Notwendigkeit und Nützlichkeit des rechtsvergleichenden Familienrechts seither unbestritten sind, wurde die Idee der staatenübergreifenden Vereinheitlichung des Familienrechts erst kürzlich aufgenommen.¹⁰ Die besonders aus dem Obligationenrecht bekannte Vorgehensweise der Schaffung einheitlicher multinationaler Prinzipien erreichte das Familienrecht erst im Jahre 2001, als die Commission on European Family Law gegründet wurde.¹¹ Zwischenzeitlich hat die Commission für die europäischen Länder bereits einheitliche Prinzipien im Bereich der Scheidungsgründe sowie des nahehelichen Unterhaltsrechts ausgearbeitet und publiziert.¹²

Doch selbst wenn das Familienrecht in den kommenden Jahren europaweit vereinheitlicht würde, bleiben wichtige Aufgaben für die Rechtsvergleichung innerhalb der neu zu schaffenden Fachdisziplin Familienwissenschaft erhalten. Zum einen ist innerhalb der Familienwissenschaft mehr Gewicht auf die Rechtstatsachenforschung und damit auf das in der Praxis gelebte Recht zu legen. Besonders im Familienrecht klaffen der Wortlaut des Gesetzes und die praktische Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen oftmals weit auseinander. Dabei ist gerade bei der Anwendung einheitlicher Prinzipien im Auge zu behalten, dass identische Begriffe in unterschiedlichen Ländern oftmals vollkommen verschieden interpretiert werden.

Weiter können bei der Erarbeitung von rechtlichen Lösungsansätzen im Rahmen der Fachdisziplin Familienwissenschaft die Erfahrungen anderer Länder mit bestimmten gesetzlichen Regelungen nicht ignoriert werden, wie dies in der Vergangenheit verschiedentlich beobachtet werden konnte. Beispielsweise war bereits seit den 1970er Jahren aufgrund der Erfahrungen in den USA

8 RHEINSTEIN, *Marriage Stability, Divorce and the Law* (Chicago/London 1972).

9 <http://www.law2.byu.edu/isfl/>.

10 Vgl. SCHWENZER, Die Europäisierung des Familienrechts, in: Sutter-Somm/Schnyder (Hrsg.), *Festgabe für Franz Hasenböhler* (Zürich/Basel/Genf 2004) 25 ff.

11 <http://www2.law.uu.nl/priv/cefl/>.

12 ORGANIZING COMMITTEE OF THE COMMISSION ON EUROPEAN FAMILY LAW, *Principles of Family Law Regarding Divorce and Maintenance Between Former Spouses* (Antwerp/Oxford 2004).

13 WEITZMAN, *The Divorce Revolution* (New York 1985).

bekannt,¹³ dass die Einführung der verschuldensunabhängigen Scheidung zu einem Rückgang der Unterhaltszahlungen an Frauen führt, was wiederum für das Phänomen der Feminisierung der Armut mitverantwortlich ist. Wie die hier- vor erwähnten Armutsstudien verschiedener Länder zeigen, blieb diese Tatsache von Gesetzgebern anderer Länder unbeachtet. Ähnliches lässt sich aktuell im Bereich der elterlichen Sorge nach Scheidung feststellen. Die Mehrzahl der Rechtsordnungen sieht heute die gemeinsame elterliche Sorge vor, mit der Folge, dass sich Konflikte über das Umgangsrecht vermehren. Um diesem und anderen Problemen entgegenzuwirken, erscheint eine fortlaufende gründliche rechtsvergleichende Analyse innerhalb der Fachdisziplin Familienwissenschaft unerlässlich.

Der Kreis der in die rechtsvergleichende Betrachtung einbezogenen Rechtsordnungen ist zudem derzeit noch allzu beschränkt. Neben den europäischen Rechtsordnungen, welche von der Commission on European Family Law untersucht werden, wird regelmässig einzig das US-amerikanische Recht zu einem Vergleich herangezogen. Die modernsten und innovativsten Lösungsansätze im Familienrecht finden sich aber zurzeit regelmässig im Recht anderer Länder, namentlich in Kanada, Australien und Neuseeland. Durch die Familienwissenschaft entwickelte Lösungsansätze müssen deshalb auf einer möglichst breiten rechtsvergleichenden Forschung beruhen, welche die Entwicklungen in den verschiedenen ausländischen Rechtsordnungen zudem laufend mitverfolgt.

III. Interdisziplinarität

1. *Notwendigkeit*

Innerhalb der Familienwissenschaft kommt der Interdisziplinarität eine herausragende Bedeutung zu. Regelmässig lassen sich die im Bereich der familialen Lebensweisen auftretenden Phänomene nicht aus der Perspektive einer einzelnen wissenschaftlichen Disziplin umfassend erklären. Vielmehr bestehen Bezugspunkte zu einer Vielzahl wissenschaftlicher Fächer. Für die Familienwissenschaft bedeutet dies, dass die Erkenntnisse einer ganzen Palette von Disziplinen zu berücksichtigen sind, um so zu einem ganzheitlichen Problemverständnis zu gelangen und anschliessend wirksame Lösungsansätze zu erarbeiten.

Die Notwendigkeit eines fächerübergreifenden, multidisziplinären Ansatzes wurde in den 1970er Jahren bereits durch GARY BECKER vertreten, der in seiner Dissertation «The Economics of Discrimination» als einer der Ersten die

14 BECKER, *The Economics of Discrimination* (2.A. Chicago 1971).

strikte Trennung zwischen Soziologie und Wirtschaftswissenschaften kritisierte.¹⁴ Sein übriges Werk – zu dem auch die Entwicklung der «new home economics» gehört – erstreckte sich anschliessend über eine ganze Bandbreite unterschiedlicher Wissenschaften, darunter die Wirtschaftswissenschaft, Soziologie, Psychologie und Biologie. Indem BECKER die Werkzeuge der Wirtschaftswissenschaft für die Analyse gesellschaftlicher Phänomene nutzbar machte und verwendete, dehnte er die Wirtschaftswissenschaften auf einen Bereich aus, der bis dahin als davon ausgeklammert galt. BECKER trug damit wesentlich zum besseren Verständnis einer ganzen Reihe von menschlichen Verhaltensweisen, wie beispielsweise Heirat, Scheidung und Fertilität bei.¹⁵

Ähnlich und in etwa gleichzeitig wie in den Wirtschaftswissenschaften wurde auch im Familienrecht – insbesondere im Bereich des Kindesrechts – die Notwendigkeit eines interdisziplinären Ansatzes erkannt. Erstmals forderten GOLDSTEIN/FREUND/SOLNIT in ihrem Buch «Jenseits des Kindeswohls» ausdrücklich eine interdisziplinäre Herangehensweise an kindbezogene Fragestellungen.¹⁶ Nachdrücklich wurde dabei besonders auf die unterschiedliche Zeitwahrnehmung von Erwachsenen und Kindern hingewiesen und damit erreicht, dass diese – sowie auch andere – aus der Psychologie stammende Erkenntnisse anschliessend in die materiellen und prozessualen gesetzlichen Bestimmungen des Kindesrechts einfließen.¹⁷ Aus der jüngeren Zeit machen das so genannte «Parental Alienation Syndrome (P.A.S.)» sowie die Fragen, die sich rund um die internationale Kindesentführung stellen, deutlich, dass psychologische Kenntnisse unerlässlich sind, um im Kindesrecht Lösungen zu finden, die im Einklang mit dem Kindeswohl stehen.¹⁸

Gleichermassen ist eine wirksame Familienpolitik beim Umgang mit den in neuerer Zeit auftretenden gesellschaftlichen Phänomenen auf ein umfassendes Problemverständnis angewiesen. Beispielsweise verlangt das rechtspolitische Ziel der Sicherung der Generationenfolge ein ganzheitliches Verständnis der dieser Erscheinung zugrunde liegenden Zusammenhänge.¹⁹ Wie ein Vergleich

15 Bspw. BECKER, *The Economic Approach to Human Behaviour* (Chicago 1976); BECKER, *A Treatise on the Family* (1.A. 1981; 2.A. Cambridge 1991).

16 GOLDSTEIN/FREUD/SOLNIT, *Beyond the Best Interests of the Child* (New York 1973).

17 Bspw. sind die gesetzlich vorgesehenen Massnahmen zur Sicherung von Kontinuität – etwa durch eingeschränkte Möglichkeiten natürlicher Eltern, in intakte Pflegeverhältnisse einzugreifen – oder die Einführung einer Kindesvertretung in Verfahren, in denen Kindesinteressen betroffen sind, zwei der Verdienste der genannten Autoren.

18 Vgl. auch SCHWENZER, *Die elterliche Sorge – die Sicht des Rechts von aussen auf das Innen*, in: *FamPra.ch* 2005, 12 ff.

19 Bspw. KAUFMANN, *Familienpolitik als interdisziplinäre Herausforderung*, in: *FamPra.ch* 2002, 433, 436 ff.

zwischen verschiedenen europäischen Staaten zeigt, treten tiefe Geburtenraten besonders in denjenigen europäischen Staaten auf, in denen die Unterschiede zwischen Mann und Frau im Bezug auf die Erwerbstätigkeit am grössten sind.²⁰ So hat Norwegen – neben Island und Irland – die höchste Geburtenrate (1,93 Kinder) unter den europäischen Staaten und gleichzeitig den höchsten Prozentsatz an erwerbstätigen Frauen (75,3 Prozent). Spanien dagegen liegt in Europa am hinteren Ende der Skala mit lediglich 48 Prozent erwerbstätiger Frauen und 1,25 Kindern.²¹ Diese Zahlen machen deutlich, dass höhere Fertilitätsraten direkt mit der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusammenhängen resp. nur eine Familienpolitik, die daran arbeitet, Geschlechterrollen zu modernisieren und durch entsprechende Massnahmen eine möglichst weit gehende Gleichbehandlung von Mann und Frau auf dem Arbeitsmarkt zu verwirklichen, wesentlich zur Sicherung der Generationenfolge beiträgt. Indem sich die zu schaffende Disziplin Familienwissenschaft nicht nur mit den Beziehungen innerhalb der Familie, sondern auch mit Fragen rund um die Familie innerhalb der Gesellschaft befasst, und beispielsweise Problemkreise im Zusammenhang mit Steuern, Arbeitsmarkt etc. erforscht, stellt sie die unabdingbare Grundlage jeder wirksamen Familienpolitik dar.

Zur Verwirklichung ihrer Ziele muss die akademische Disziplin Familienwissenschaft eine ganze Reihe von einzelnen (Teil-)Disziplinen – darunter Psychologie, Soziologie, Ökonomie, Demografie, Geschlechterforschung, Anthropologie und Familienrecht – umfassen. Dabei ist zu beachten, dass die beteiligten Disziplinen nicht unvernetzt nebeneinander stehen bleiben dürfen, sondern auf einer fächerübergreifenden Ebene zur neuen Fachdisziplin verschmelzen:

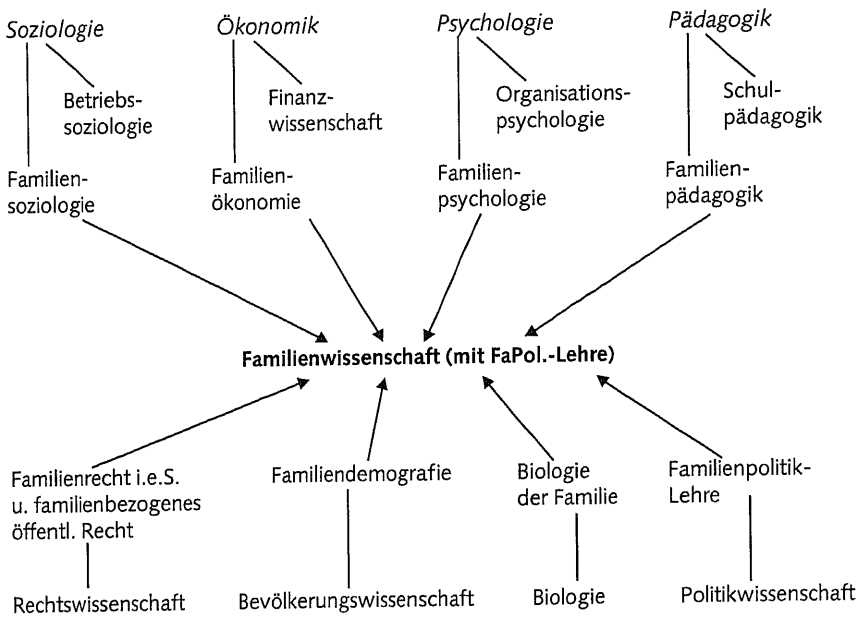
Dem von WINGEN²² entworfenen Raster kann noch vieles hinzugefügt werden, wie insbesondere die Disziplinen Medizin (mit Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrie), Anthropologie, Ethnologie, Geografie, Geschichte sowie weitere Teildisziplinen wie zum Beispiel Entwicklungs-, Jugend- und Entwicklungspsychologie.

Um die Verschmelzung auf einer Metaebene zu erreichen, hat die Familienwissenschaft daran zu arbeiten, Forschungsergebnisse aus den verschiedenen Teildisziplinen zusammenzutragen, zu strukturieren und diese anschliessend als Ganzes in das wissenschaftliche System einzubringen. Darüber hinaus sind Stra-

20 Bspw. PALOMBA/KOTOWSKA, *The Economic Active Population in Europe* (Strasbourg 2003) 11 ff.

21 Compare COUNCIL OF EUROPE, *Recent Demographic Developments in Europe* (Strasbourg 2003) T3.3.

22 WINGEN, *Auf dem Weg zur Familienwissenschaft, Vorüberlegungen zur Grundlegung eines interdisziplinär angelegten Fachs* (Berlin 2004) 20.



tegien zu entwickeln, die ein unverbundenes Nebeneinander beteiligter Disziplinen verhindern. Wissenschaftliche Erkenntnisse aus den unterschiedlichen beteiligten Teildisziplinen sind in die anderen beteiligten Disziplinen zu übertragen, um in jeder einzelnen Disziplin weiterverarbeitet zu werden. Genau diese integrative Bündelung von verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen in einem interdisziplinären (und nicht nur multidisziplinären) Ansatz zur Erforschung familialer Lebensweisen kommt heute noch kaum vor.²³ Der vorgeschlagene Ansatz bedingt deshalb zwei Gruppen von Forschenden. Einerseits braucht es Wissenschaftler, die weiterhin in ihren jeweiligen Disziplinen arbeiten und diese weiterentwickeln, andererseits ist eine zweite Gruppe von Forschenden zu schaffen, die auf die Integration der beteiligten Disziplinen hinwirkt und so die eigentliche Trägerschaft der Familienwissenschaft bildet.

2. Probleme bei der Umsetzung eines interdisziplinären Ansatzes

Die vorgeschlagene interdisziplinäre Herangehensweise bringt in der praktischen Umsetzung eine Vielzahl von Schwierigkeiten mit sich, die zu beachten sind:

Zunächst dürfte kaum ein Wissenschaftler schon heute fähig sein, den interdisziplinären Ansatz in einer einzigen Person zu verkörpern. Die Fami-

²³ Vgl. auch WINGEN, Fn. 21, 53 f.

lienwissenschaft ist deshalb darauf angewiesen, dass die Mitglieder der einzelnen partizipierenden Disziplinen in Teams eng zusammenarbeiten. Überdies muss unter den in diesem Umfeld tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Bereitschaft bestehen, sich Basiswissen in den jeweiligen Nachbardisziplinen anzueignen. Nur dann kann ein interdisziplinärer Dialog und Austausch mit Erfolg stattfinden.

Die Kommunikation zwischen den verschiedenen Disziplinen stellt eine weitere Hürde bei der Umsetzung der Fachdisziplin Familienwissenschaft dar. Jedes der partizipierenden Fächer hat ein eigenes Verständnis des Forschungsobjekts familialer Lebensweisen. Ohne ein ganzheitliches Problemverständnis zu erreichen, beschränkt jede Disziplin ihren Fokus je nach wissenschaftlicher Methode und Definition des Forschungsgegenstandes lediglich auf einzelne Aspekte des Forschungsobjekts. Bereits die Definition des Begriffs «Familie» dürfte von Disziplin zu Disziplin unterschiedlich sein. Damit eine gemeinsame Basis gefunden werden kann, werden von allen beteiligten Disziplinen gewisse Abstriche hinsichtlich ihrer spezifischen Methode, Sprache etc. hinzunehmen sein. Dies wiederum verlangt ein hohes Mass an gegenseitigem Verständnis und gegenseitiger Toleranz. Darüber hinaus sind Dominanzen und Hierarchien einzelner Disziplinen von Anfang an zu verhindern.

Zur Erleichterung des Dialogs erscheint es nötig, eine gemeinsame Fachsprache zu schaffen. Ähnlich wie in der Rechtsvergleichung muss sich eine solche Metasprache, die keinen fachspezifischen Terminologien verfangen ist, primär an Sachfragen orientieren. Hinsichtlich der wissenschaftlichen Methode erscheint es nützlich, in der Familienwissenschaft einen beschränkten Methodenpluralismus zuzulassen. Innerhalb des Methodenpluralismus ist es ein Ziel, eine Methode für die andere nutzbar zu machen.²⁴ Ein funktionierender interdisziplinärer Dialog – in dem auch Kritik hinsichtlich der unterschiedlichen Methoden erlaubt ist – verspricht Vorteile und Verbesserungen für alle teilnehmenden Disziplinen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass Disziplinarität die Grundlage der Interdisziplinarität bilden muss. Entsprechend ist für einen hochwertigen interdisziplinären Ansatz ein breites Wissen in der eigenen Disziplin eine unabdingbare Voraussetzung.²⁵

Die Errichtung einer eigenständigen Fachdisziplin Familienwissenschaft, die dem beschriebenen Ansatz folgt, setzt voraus, dass im Bereich der Aus- und Weiterbildung interdisziplinäre Kurse und Zusatzausbildungen angeboten wer-

24 WINGEN, Fn. 21, 45.

25 Ähnlich FEDE, Was deutschen Universitäten an Reformunfug blüht: Hamburg als Exempel, «Frankfurter Allgemeine Zeitung» vom 7. April 2003.

den, welche auf eine disziplinäre Grundausbildung aufbauen. Namentlich sind Postgraduiertenkurse, insbesondere ein Master in Familienwissenschaft, einzurichten. Ausserdem können junge Forschende erreicht und für das neue Fach geschult werden, indem Dissertationsthemen von Angehörigen unterschiedlicher Disziplinen in Tandemdissertationen behandelt werden.

IV. Zusammenarbeit und Austausch von Wissenschaft und Praxis

Im Alltag wird das Leben von Familien massgebend von der Praxis (Gerichte, Sozialarbeiter, Psychiater, Psychologen, Anwälte etc.) beeinflusst und geprägt. Das in der Praxis angesammelte Wissen hat als Basis des akademischen Denkens in die Wissenschaft einzufliessen. Wissenschaftliche Forschung ohne Austausch mit der Praxis riskiert, in einem Elfenbeinturm ohne Realitätsbezug zu funktionieren und dabei in Terminologien verfangen zu bleiben. Dagegen arbeitet die Praxis einzelfallbezogen und tut sich schwer damit, zu abstrahieren und generelle Theorien zu entwickeln. Beiden, Wissenschaft und Praxis, kommt deshalb innerhalb der Fachdisziplin Familienwissenschaft eine eigenständige Funktion und Aufgabe zu.

Ein gegenseitiger Austausch könnte beispielsweise stattfinden, indem Themen für grössere neue Forschungsprojekte von der Wissenschaft unter Einbezug der Praxis ausgewählt werden. Konferenzen, öffentliche Vorlesungen und der Bereich der Weiterbildung erscheinen besonders geeignet, um Forschungsergebnisse und neue wissenschaftliche Erkenntnisse an die Praxis weiterzugeben. Ausserdem bieten die vor allem in den letzten Jahren bekannt gewordenen Supervisions- und Intervisionsgruppen, die oftmals unter der Leitung von Wissenschaftler durchgeführt werden, für Personen, die in der Praxis tätig sind, die Möglichkeit, ihre Arbeit zu reflektieren. Bereits existierende Ansätze der Durchlässigkeit zwischen Wissenschaft und Praxis sind innerhalb der Fachdisziplin Familienwissenschaft auszudehnen und zu intensivieren.

V. Schlussbetrachtung

Die grundlegenden demografischen Veränderungen in der Gesellschaft während des letzten halben Jahrhunderts und die damit verbundenen neuartigen gesellschaftlichen Phänomene machen es nötig, eine neue wissenschaftliche Disziplin zu schaffen, die sich unter dem Begriff der Familienwissenschaft zusammenfassen lässt. Die Hauptmerkmale des neuen Ansatzes – der sich zum heutigen Zeitpunkt noch in Kinderschuhen befindet – sind Internationalität, Interdisziplinarität sowie Zusammenarbeit und Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis. Im jetzigen Entwicklungsstadium nehmen besonders die Universitäten eine Schlüsselposition ein. Die Schaffung interdisziplinär ausgerichteter familienwissenschaftlicher Zentren sowie die Errichtung von Lehrstühlen

im neuen Fachgebiet sind Massnahmen, mit denen ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der neuen Disziplin geleistet werden kann.²⁶ Die Erarbeitung überzeugender Lösungen und eine zufriedenstellende Erledigung anstehender Aufgaben wird anschliessend der Familienwissenschaft zunehmend zu Anerkennung verhelfen. Manche Hürden sind allerdings noch zu bewältigen, bevor sich die Familienwissenschaft als neue Fachdisziplin etabliert hat.

26 Im Jahr 2003 wurde in Basel das Centrum für Familienwissenschaften gegründet, vgl. www.fam-wiss.ch; darüber hinaus wurde an der Universität Erfurt im Jahre 2002 der weltweit erste Lehrstuhl für Familienwissenschaft errichtet, vgl. WINGEN, Ein bedeutsamer Schritt auf dem Wege zu einer eigenständigen Fachdisziplin Familienwissenschaft, in: ZfF 2002, 167 ff.